

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 1-2

Artikel: Klosterschule für Mädchen geöffnet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klosterschule für Mädchen geöffnet

Künftig sollen Mädchen als externe Schülerinnen in die Klosterschule Disentis, ein Gymnasium mit den beiden Maturitätstypen A und B, aufgenommen werden. Bisher war die Schule nur für männliche Studenten offen. Die von Benediktinermönchen geführte Schule wird gegenwärtig von 170 im Internat wohnenden und von rund 30 externen Schülern besucht. Ein neues grosszügiges Schulgebäude ist im Bau.

Durch die Öffnung der Klosterschule sind die Mädchen der Region Disentis der Chancengleichheit um einen Schritt näher gekommen.

Das Frauengefängnis Regensdorf ist aufgehoben!

Auf Ende Januar 1972 hat die Justizdirektion des Kantons Zürich das der Strafanstalt Regensdorf angegliederte Frauengefängnis aufgehoben. Damit hat die Nordostschweiz (inkl. Graubünden) keine eigene Strafanstalt mehr für Frauen und diese werden nun alle nach Hindelbank eingewiesen.

Diese Neuregelung, die uns Frauen nicht gleichgültig sein kann, ist von den Herren der Justizdirektion verfügt worden, ohne dass eine einzige Frau zu Wort gekommen wäre — keine Frauenorganisation wurde begrüsst, wir stehen vor der vollendeten Tatsache. Zwar hat die Zürcher Frauenzentrale von dritter Seite in letzter Minute davon erfahren und in einer Eingabe an

die Justizdirektion ihr Befremden darüber ausgedrückt und gebeten, auf diesen Beschluss zurückzukommen, zwar hat auch die Kantonsrätin Leni Oertli in der Kantonsratssitzung vom 6. Dezember 1971 sich über die Verlegung der weiblichen Gefangenen nach Hindelbank erkundigt, aber diese Vorstösse in später Stunde sind auf taube Ohren gestossen.

Wenn es mich drängt, diesen Artikel zu schreiben, geschieht es nicht, weil ich dem Frauengefängnis Regensdorf nachtraure — es war ein Schandfleck für den Kanton Zürich — sondern weil wir hier wieder vor einem Beispiel stehen, wie auch heute, obschon wir das Stimmrecht haben, die Frauen umgangen werden und selbst wichtige Frauenbelange von Männern allein und selbstherrlich einfach angeordnet werden.

Schon von jeher war das Kapitel Frauenstrafvollzug auch im Kanton Zürich eines der dunkeln für die Frauenbewegung. Straffällige Frauen sind Gefangene zweiter Klasse: sie kochen, flicken, waschen für die männlichen Mitgefangenen. Vor Jahren wurde Regensdorf **für die Männer** eine Rückfälligen-Anstalt, erstmalige Gefangene werden nach Saxenried eingewiesen, wo auch die semi-liberté im Strafvollzug eingeführt ist. Zur Resozialisierung, dem wohl wichtigsten Anliegen des modernen Strafvollzuges, hat Regensdorf für seine rückfälligen Männer in Ringwil eine Ausstation, wo Strafgefangene ebenfalls in semi-liberté auf die Rückführung in die Freiheit vorbereitet werden.

Regensdorf ist also die Anstalt für Rückfällige und Schwerverbrecher. Die Frauen aber kamen unterschiedslos — Erstmalige